



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Neptunstrasse 20
8032 Zürich

T 044 340 03 03
www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Postfinance 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2



STADTZÜRCHER HEIMATSCHUTZ

Der kantonale Zürcher Heimatschutz ZVH und der Stadtzürcher Heimatschutz SZH

Zum Stand des Rekursverfahrens Heimatschutz gegen Stadt Zürich

von Evelyne Noth, Präsidentin des SZH

Sehr geehrte Anwesende,

Gerne erläutere ich Ihnen kurz den Stand des Rekursverfahrens des Zürcher Heimatschutz ZVH gegen die Stadt Zürich.

Im Sommer 2018 (13. Juli 2018) publizierte der Stadtrat den Verzicht auf Unterschutzstellung der Hofbebauung mit dem Theatersaal des Schauspielhauses und damit die Entlassung des Pfauensaals aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Der historische Theatersaal des Schauspielhauses Pfauen von 1926 wurde zum Abbruch freigegeben.

Der Zürcher Heimatschutz ZVH erhob dagegen beim Baurekursgericht Rekurs (13. August 2018).

Das Baurekursgericht wies anlässlich des Augenscheins vor Ort im Dezember 2018 aufgrund seiner vorläufigen Einschätzung der Sach- und Rechtslage die Stadt darauf hin, dass sie die Schutzwürdigkeit des Theatersaales Pfauen nicht genügend abgeklärt hatte. Aufgrund dieser vorläufigen Einschätzung ist das Rekursverfahren seit Dezember 2018 sistiert.

Im Oktober 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für eine umfassende Erneuerung des Theatersaals unter Verzicht auf die Erhaltung des Theatersaals.

Ende Januar 2021 verfügte das Baurekursgericht, dass die Verfahrenssistierung solange aufrecht erhalten bleibt, bis der Gemeinderat über den vom Stadtrat beantragte Projektierungskredit für eine umfassende Erneuerung des Theatersaals entschieden hat.

Das Festhalten an der Verfahrenssistierung hat damit zu tun, dass faktisch die Inventarentlassung des Theatersaals hinfällig wird, falls der Projektierungskredit für eine umfassende Erneuerung nicht gesprochen wird. Dies deshalb, weil der Stadtrat die Nichtunterschutzstellung und Inventarentlassung unter der Bedingung aussprach, dass für den Neubau des Theatergebäudes eine rechtskräftige Baubewilligung und die Baufreigabe vorliegen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.